

Liebe Impfenthusiasten,
ich hoffe, Sie haben die Hitze alle gut überstanden. Mark Twain hat gesagt: „Sommer ist die Zeit, in der es zu heiß ist, um das zu tun, wozu es im Winter zu kalt war.“ Die Sommerferien sind vorbei und der Winter noch nicht da, wir haben also genau die richtige Zeit erwischt, um aktiv zu werden. Denn die neuen Empfehlungen der SIKO sind da. Wir können also gut gerüstet in den Herbst starten.

Hier noch einmal der Link für das Webinar heute abend, in dem Herr Grünewald natürlich auch noch einmal auf die neue SIKO-Empfehlung eingehen wird

<https://next.edudip.com/de/webinar/online-praktisch-gut-slak-aktuelles-zur-behandlung-von-covid-19-und-von-affenpocken/1834546> **Wir starten um 18 Uhr 30.**

Anbei finden Sie diese „SIKO-Herbstempfehlung“, die jetzt deutlich kürzer alles Wichtige zusammenfasst. Um die Diskussionen mit den Patienten vielleicht etwas zu erleichtern habe ich Ihnen ein Infoblatt angehängt, das Sie (gerne auch in einer auf Ihre Einrichtung personalisierten Form) im Wartezimmer auslegen können.

Hier die Empfehlung in ultrakurz (aber bitte trotzdem die SIKO-Empfehlung lesen ☺):

- Immungesunde unter 70 sollen mit der vierten Impfung auf den neuen Impfstoff warten. Dies gilt auch für im Gesundheitswesen Tätige.
- Immunkompromittierte und über 70-Jährige, deren dritte Impfung jetzt mehr als 6 Monate zurückliegt, sollen sich sofort mit dem derzeit verfügbaren Impfstoff impfen lassen. Frühestens nach weiteren 3 Monaten sollen sie dann mit dem angepassten Impfstoff erneut geimpft werden. Grund ist, dass Immunkompromittierte erst nach insgesamt VIER Antigenkontakten als vollständig immunisiert angesehen werden können (und wir nicht ganz sicher sind, wann der neue Impfstoff verfügbar ist).
- Für die vierte Dosis wird auf jeden Fall ein mRNA-Impfstoff empfohlen.
- Wichtig: „eine stattgehabte SARS-CoV-2-Infektion gilt als Ereignis im Sinne einer immunologischen Auseinandersetzung des Wirtes mit SARS-CoV-2 (s. auch Tabelle 4). Mehrere Infektionen im Verlauf werden aufgrund der antigenetischen Unterschiede der jeweils zirkulierenden Varianten als eine immunologische Episode gezählt.“

Sie sollten Ihre bisher nur zweimal geimpften Patientinnen und Patienten darauf aufmerksam machen, dass sie ab dem 01.10.2022 nach IfSG nicht mehr als vollständig geimpft gelten, sondern eine dritte Impfung brauchen, es sei denn, sie waren auch noch infiziert. Infektionen, die nicht mittels PCR nachgewiesen sind, werden nicht anerkannt. Das wird zu Ärger führen befürchte ich, aber da es immer bekannt war (sowohl den Ärzten als auch der Bevölkerung), kann sich niemand beschweren. Ich habe Ihnen den Auszug aus dem IfSG (ein bisschen belletristisch überarbeitet, denn diese Gesetze sind einfach semantisch Körperverletzung...) angehängt.

Zur Paxlovidtherapie werden wir gleich informieren, hier aber schon einmal die relevanten Anhänge:

Sämtliche Infos finden Sie unter <https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/covid-19-arzneimittel.html>

Die KBV hat es wie immer sehr gut zusammengefasst: https://www.kbv.de/html/1150_59560.php

Das Medikament ist durch die vielen Interferenzen nicht unkompliziert, wird aber insgesamt viel zu selten verordnet. Ich persönlich finde hier die Fachinformation für Fachkreise sehr lesenswert, da es eine Tabelle gibt mit ganz ausführlichen Infos zu den Interferenzen. Ich habe Sie Ihnen angehängt und ebenfalls die COVRIIN-Info.

Enden möchte ich mit einem schönen Zitat von Otto von Bismarck (auch wenn er nicht (mehr) als politisch korrekt gilt, aber das bin ich ja auch selten ☺).

„Es ist ein Vorteil des Altwerdens, dass man gegen Hass, Beleidigungen und Verleumdung gleichgültig wird, während die Empfänglichkeit für Liebe und Wohlwollen stärker wird!“

Für mich stimmt das absolut und Ihr Wohlwollen ist dabei für mich wirklich eine wesentliche Quelle guter Laune! Testen Sie es, es ist ein sehr einfaches Verfahren, die eigene Resilienz zu fördern...

Mit herzlichen Grüßen

i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA
Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin
Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden
Tel.: +49 (0351) 8267-310
Fax: +49 (0351) 8267-312
E-Mail: p.klein@slaek.de
De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de
<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter dsb@slaek.de zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage www.slaek.de oder auf persönliche Anfrage.